

Nr. 160 der Medienmitteilung

Grünschnittstraßensammlung des Landkreises Waldshut im Oktober 2020

Die jährliche Grünschnittstraßensammlung wird vom Landkreis Waldshut im Oktober durchgeführt. Wie im Vorjahr werden die Grünabfälle durch die Entsorgungsfirma Kühl abgeholt und müssen täglich ab 6:00 Uhr am Straßenrand gut sichtbar zur Abholung bereitstehen.

Gesammelt wird z. B. Hecken- und Rasenschnitt, Abraum von Beeten, Blumen, Balkonpflanzen, Laub, Baumholz (maximal 15 cm Durchmesser), Stauden und Sträucher (Maximallänge 1,20 m). Bündel und Einzelstücke dürfen nicht mehr als 25 kg wiegen.

Nicht gesammelt werden z. B. Gartenabfälle, denen Kunststoffteile oder Pflanzenschutzmittel anhaften, Holz, Kränze, Gestecke, Reste aus der Obstverwertung, kompostierbare Küchenabfälle, Bretter, Obstkisten, Spankörbe. Weitere Einzelheiten, sowie die Abholtermine für die einzelnen Gemeinden können dem aktuellen Müllkalender entnommen werden.

Gehölzschnitt muss fest gebündelt sein (keine Kunststoffschnüre). Kleinere Abfälle, wie Laub und Rasenschnitt können in Kartons und Papiersäcken (**keine Pop-Up-Gartensäcke!**), welche nicht verschnürt oder zugeklebt werden, bereitgestellt werden. Auch vom Buchsbaumzünsler und von der Miniermotte befallene Pflanzenteile werden gesammelt. Da der gesammelte Grünschnitt unmittelbar nach der Sammlung kompostiert wird, ist gewährleistet, dass die Schädlinge im Kompostierungsprozess abgetötet werden.

Grünabfälle die in Pop-Up-Gartensäcken bereitgestellt sind, werden nicht mitgenommen!

Der im Jahr 2018 durchgeführte Versuch hatte gezeigt, dass die Entleerung und das Zurücklegen der Pop-Up-Gartensäcke einen enormen Zeit- und Handlungsaufwand für das Abfuhrunternehmen darstellen. Die Grünabfälle wurden oftmals in den Säcken so verdichtet, dass ein Entleeren ohne Beschädigung der Säcke teilweise kaum möglich war.

Für Fragen und Reklamationen zur Grünschnitt Straßensammlung bittet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft die Telefonnummer 07751/86-5470 anzurufen.